Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn,

Anhang
für das Geschäftsjahr 2015

Die Deutsche Welle („DW") ist eine Rundfunkanstalt des Bundesrechts und wird als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Die DW hat einen Sitz in Bonn und einen Sitz in Berlin. Der Sitz des Intendanten und der dazugehörigen Verwaltung, sowie der für den Gerichtsstand maßgebliche Sitz, befinden sich in Bonn.

A. Allgemeine Angaben und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Deutschen Welle wird nach dem ab 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Deutsche Welle Gesetz (DWG) erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Verbesserung der Klarheit an die im Wirtschaftsplan verwendete Gliederung angepasst worden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 55 DWG aus Vermögensrechnung (Bilanz), Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und einer Einnahmen-Ausgabenrechnung entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes, sowie dem Geschäftsbericht zur Erläuterung der Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Zur Verbesserung der Information wird der Jahresabschluss um einen Anhang ergänzt und der Geschäftsbericht in Form eines Lageberichtes nach HGB erstellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht werden grundsätzlich nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird insbesondere durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr dahingehend abweichend angewendet, als dass das Wahlrecht gemäß Art. 75 Abs. 7 HGBEG für die Anwendung des für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB zugrunde zu legenden Zinssatzes bereits auf den Stichtag 31.12.2015 erfolgte.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen und die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage rundfunkspezifischer Nutzungsdauerfestlegungen (ARD-Grundsätze). Geringwertige Anlagegüter bis 410,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Anlagenentwicklung im Folgejahr als Abgang dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Ausleihungen sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Die Ausgleichsforderung an den Bund wurde für den nicht durch Rückdeckungsversicherungen abgedeckten Teil der Pensionsrückstellungen, für Vorruhestandsrückstellungen sowie Verpflichtungen aus Beihilfen gebildet. Die Werthaltigkeit der Ausgleichsforderung ergibt sich mittelbar aus der Finanzierungsgarantie gemäß § 44 DWG.

Das Hörfunk-Programmvermögen wird wegen des aktuellen Charakters ausschließlich mit einem Merkposten angesetzt. Das Programmvermögen des Fernsehens (Auftragsproduktionen und erworbene Lizenzen) wurde zu Anschaffungskosten nach Verrechnung von Abschreibungen (Jahr der Erstausstrahlung 90 %; Folgejahr 10 %) angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit Anschaffungskosten angesetzt. Die Senderöhren werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Für Risiken, insbesondere für im Ausland lagernde Bestände, werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die Rückdeckungsversicherungen sind mit dem Zeitwert des Deckungskapitals bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Pensions- und Vorruhestandsrückstellungen sowie Rückstellungen für Beihilfen, Altersteilzeit und für künftig anfallende Jubiläumsgelder wurden versicherungsma-

thematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Hierbei wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,89% p. a. für Altersteilzeitverpflichtungen, für Jubiläumsverpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen und für Vorruhestandsrückstellungen 2,34 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegendem Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden als leistungskongruente rückgedeckte Versorgungszusage gem. § 253 Abs. 1 S. 3 HGB mit dem Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet.

Bei den Pensionsrückstellungen wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen den Alternativzins in Höhe von 4,31 % (10-Jahres-Durchschnitt) als Berechnungsgrundlage zu nutzen anstatt 3,89 % (7-Jahres-Durchschnitt). Im Ergebnis bedeutet dies eine um 23,7 Mio. € (529,7 Mio. € anstatt 553,4 Mio. €) niedrigere Pensionsverpflichtungsbewertung für die Mitarbeiter der Deutschen Welle und die ehemaligen Mitarbeiter des RIAS.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,0 % bei den Entgelten und von 2,0 % bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate von 0,0 %.

Die Rückstellung für Beihilfen wurde auf Basis des Durchschnitts der Leistungen an die Rentner der letzten fünf Jahre berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Aufstellungen über den Anteilsbesitz

Die Deutsche Welle ist an folgenden Unternehmen unmittelbar mit mindestens dem fünften Teil der Anteile beteiligt:

Name der Beteiligung, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital am 31.12.15 in T€	Ergebnis 2015 in T€	
Pro-Funk Gesellschaft für Rundfunkförderung im In- und Ausland mbH, Bonn	100,00	1.507	0	1)
DW-Media Services GmbH, Bonn	100,00	176	-10	
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Bonn	33,33	547	366	2)

---

1) Ergebnis nach Ausgleich gemäß § 3b Betriebsverpachtungsvertrag durch DW.
2) Werte aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2015

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die Rückdeckungsversicherungen sind grundsätzlich zu Zeitwerten mit dem Deckungskapital bewertet.

	davon Restlaufzeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.950.671,98	2.950.671,98	0,00	0,00
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	248,42	248,42	0,00	0,00
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.000,00	113.000,00	0,00	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	87.810.935,01	1.943.207,07	0,00	85.867.727,94
	90.874.855,41	5.007.127,47	0,00	85.867.727,94

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 85,7 Mio. €, die in 2015 mit den Zeitwerten gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB bewertet wurden. Hierdurch ergab sich gegenüber dem bisherigen Ansatz ein Anstieg von 4,6 Mio. €.

4. Sonstige Rückstellungen

Rund 97 % des Gesamtausweises der sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen des nicht haushaltswirksamen Personalbereichs. Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen Rückstellungen 2015 wie folgt zusammen: Beihilfeverpflichtungen (60,7 Mio. €), Vorruhestandsverpflichtungen (13,4 Mio. €), Altersteilzeitverpflichtungen (1,2 Mio. €), Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Gemeinschaftseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (5,8 Mio. €), noch nicht genommenen Urlaub eigener Mitarbeiter (3,1 Mio. €) und Jubiläumsverpflichtungen (0,9 Mio. €).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten resultieren 4.024 T€ aus Steuern. 874 T€ sind Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2015 nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (kumuliert 2016 bis 2020) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Wert von 72,5 Mio. € (Vj. 57,4 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Kurzwellensendern und Satelliten sowie die Verpflichtungen aus Mietverträgen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nicht dem Geschäftsjahr zuzurechnende Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 285 T€.

2. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von rd. 25,6 Mio. € Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellung im Rahmen des BilMoG.

3. Kursgewinne und Kursverluste

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne in Höhe von 39 T€ enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kursverluste in Höhe von 31 T€.

4. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge von 14,0 Mio. € resultieren aus der Erhöhung der Ausgleichsforderung gegen den Bund.

D. Sonstige Angaben

1. Befreiungsvorschriften

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch.

2. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss enthält Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen (59 T€) und für sonstige Leistungen (12 T€).

3. Organe der Gesellschaft

Im Kalenderjahr 2015 setzten sich die Gremien der Deutschen Welle wie folgt zusammen:

Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Herr Peter Clever (Vorsitzender), Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
- Herr Willi Russ (stellv. Vorsitzender), Fachvorstand und 2. Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion a. D.
- Herr Martin Dörmann, MdB
- Herr Steffen Kampeter, MdB
- Herr Herzs Krymalowski, Delegierter des Zentralrates der Juden
- Frau Prof. Dr. phil. habil. Claudia Mast, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft Universität Stuttgart-Hohenheim
- Herr Rainer Schmeltzer, MdL Landtag NRW, seit Oktober 2015 Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des Rundfunkrates:

- Herr Prälat Dr. Karl Jüsten (Vorsitzender), Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin
- Frau Dagmar Freitag (stellv. Vorsitzende), MdB, SPD-Fraktion, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, Mitglied des Sportausschusses
- Frau Bischöfin Petra Bosse-Huber, EKD, Vizepräsidentin
- Frau Ute Brüssel, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (Vorsitzende Programmausschuss)
- Herr Johann-Adolf Cohausz, Staatssekretär Sächsische Staatskanzlei a. D.
- Frau Ulrike Hiller, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

- Herr Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates, Präsident des Deutschen Kulturrates und Vizepräsident des Europäischen Musikrates
- Herr Prof. Dr. Dieter Lenzen, Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten Hochschulrektorenkonferenz
- Herr Dr. Sebastian Paust, GIZ, Beauftragter des Vorstands, seit Oktober 2015 Asiatische Entwicklungsbank, Berater
- Herr Prof. Dr. Klaus Reichert, Präsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung
- Herr Michael Roth, MdB, Staatsminister für Europa, Auswärtiges Amt
- Herr Thomas Silberhorn, PStS Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Frau Vera Szackamer, Zentralrat der Juden in Deutschland (Vorsitzende Ausschuss DW-Akademie)
- Herr Dr. Wolfgang Uellenberg-van Dawen, ver.di Bundesverwaltung
- Herr Dr. Michael Vesper, Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund
- Herr Marco Wanderwitz, MdB Sprecher CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Kultur und Medien (Vorsitzender des Ausschusses Distribution)
- Herr Dr. Günter Winands, BKM

Die Mitglieder der Gremien erhielten in 2015 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 157 T€.

Intendant

Zum Intendant der Deutschen Welle war bestellt:
- Herr Peter Limbourg

Die Angabe der Bezüge unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die für ehemalige Intendanten erfasste Pensionsverpflichtung beträgt 5.411 T€. Die Pensionszahlungen für diese Pensionsgruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 478 T€.

4. Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften sowie Auszubildenden und Volontären):

	2015	2014
Intendanz	66	62
Verwaltungsdirektion	173	218
Direktion Distribution & Technik	430	258
Programmdirektion	625	757
DW-Akademie	105	85
Durchschnittl. Mitarbeiterzahl	1.399	1.380
Davon Intendant und Direktoren	5	5
Auszubildende	62	62
Volontäre	18	20
Gesamt:	1.479	1.462

Bonn, 27. April 2016

……
Peter Limbourg
Intendant